

53. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Wie stellt sich aus Sicht der Bundesregierung das Verfahren um die Entschädigung der Überlebenden des SS-Massakers von Distomo dar, nachdem das Berufungsgericht in Florenz/Italien am 6. Februar 2007 die Verurteilung der Bundesrepublik Deutschland zur Zahlung von Schadensersatz bestätigt und die Pfändung von Eigentum der Bundesrepublik Deutschland in Italien für rechtmäßig erklärt hat, und welche Konsequenzen ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung aus diesem Urteil?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 30. Mai 2007**

Das Urteil des Oberlandesgerichts Florenz ist der Bundesregierung bislang noch nicht zugestellt worden. Erst nach Zustellung kann die Bundesregierung über ihr weiteres Vorgehen, insbesondere die Frage

einer Rechtsmitteleinlegung, abschließend entscheiden. In ein mögliches Revisionsverfahren würde die kürzlich ergangene Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in der Rechtssache C-292/05 einbezogen werden, wonach Fälle hoheitlichen (Fehl)Verhaltens bis hin zu Kriegsverbrechen keine Zivilsachen im Sinne des Europäischen Gerichtsstands- und Vollstreckungsübereinkommens sind.

Von einer weitergehenden Stellungnahme sieht die Bundesregierung im Hinblick darauf, dass es sich um ein laufendes Verfahren handelt, ab.